



Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dieser vierten Ausgabe unseres Newsletters im heurigen Jahr informieren wir Sie über unseren neuen Bürostandort. Der Sitz der Schienen-Control ist seit 9. Dezember die Praterstraße 62–64 im zweiten Bezirk. Wir können hier in zentraler Lage mit optimierter Bürofläche arbeiten und freuen uns, unsere Geschäftspartner in modernen Räumlichkeiten zu begrüßen.

Diesmal berichten wir über aktuelle Ereignisse im Brennerverkehr und wie gewohnt von der Arbeit der Schienen-Control Kommission, aus dem Bereich Marktbeobachtung sowie über Veranstaltungen und Internationales.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtstage und einen angenehmen Jahresausklang. Für die gute Zusammenarbeit 2010 bedanken wir uns ebenfalls auf diesem Weg bei Ihnen.

Mag. Ursula Zechner (Geschäftsführerin der SCG)

Konflikte im Brenner-Bahnverkehr

Im Streit um die Eurocity-Züge der ÖBB nach Mailand und Bologna wurde ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die italienische Regulierungsbehörde URSF untersagte am 7. Dezember 2010 der ÖBB-Personenverkehr AG, DB Fernverkehr AG und deren italienischem Partner LeNord, mit den Schnellzügen über den Brenner auf italienischem Boden neben dem Endbahnhof auch weitere Stationen wie Bozen oder Trient zu bedienen. Nach Protesten der beteiligten Institutionen aus dem In- und Ausland, darunter auch der österreichischen Schienen-Control, gewährte URSF einen Tag vor Inkrafttreten des neuen Fahrplans einen Aufschub um drei Monate. In dieser Zeit soll über den Einspruch gegen den Bescheid entschieden werden. Die Schienen-Control ersuchte sofort nach Kenntnis des Bescheides bei der Europäischen Kommission um Klärung des Falles, da ihrer Ansicht nach die Bestimmungen zur Liberalisierung des internationalen Personenverkehrs nur unzureichend beachtet wurden. Die Schienen-Control und die deutsche

Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) werden in dieser Angelegenheit Gespräche mit den italienischen Kollegen führen.

Aus der Arbeit der Schienen-Control Kommission

In den wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren wegen einer Klausel in den **Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB)/Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), wonach **jeglicher Ersatz für Schäden eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) aufgrund von Baumaßnahmen ausgeschlossen** wurde (SCK-WA-10-015 und SCK-WA-10-017 bis -026, siehe Newsletter 10/02 und 10/03), haben mittlerweile alle EIU die beanstandete Klausel geändert oder entfernt. Die Verfahren konnten daher eingestellt werden.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat einige **Strecken** für die Fahrplanperiode 2010/2011 in ihrer Streckenliste **nicht mehr angeboten**, obwohl diese Strecken **nicht gemäß § 28 EisbG behördlich stillgelegt** sind. Bei anderen Strecken wurden Hinweise auf eine geplante baldige Einstellung angebracht. In den diesbezüglich geführten wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren (SCK-WA-10-030, SCK-WA-10-031, SCK-WA-10-034 und SCK-WA-10-046, siehe auch Newsletter 10/03) hat die Schienen-Control Kommission (SCK) der ÖBB-Infrastruktur AG **per Bescheid aufgetragen**, die Strecken ohne Hinweis auf eine geplante Einstellung weiterhin anzubieten und Trassenbestellungen entgegenzunehmen. Falls die Einstellung einer Strecke gemäß § 28 EisbG beantragt wurde, ist auf das laufende Einstellungsverfahren unter Angabe des Wirksamkeitszeitpunkts, zu dem die Einstellung beantragt wurde, hinzuweisen. Die Regulierungsbehörden haben festgestellt, dass dem Bescheid mittlerweile entsprochen wurde.

Hinsichtlich der Strecke Neukirchen bei Lambach – Haag am Hausruck wurde der ÖBB-Infrastruktur AG aufgetragen, die laufende Rücknahme der Anlagen von der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H., welche die Strecke betrieben hatte, abzuschließen und die Strecke danach wieder anzubieten.

Mehrere Betreiber verästelter Anschlussbahnen wurden aufgefordert, entweder den **Verpflichtungen aufgrund der Bestimmungen über die Regulierung des Schienenverkehrsmarktes**, insbesondere der Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung von SNNB sowie zur Erstellung eines Netzfahrplanes, nachzukommen, oder gemäß § 75a Abs 3 EisbG um **Erleichterungen** von diesen Verpflichtungen anzusuchen (SCK-WA-10-033, SCK-WA-10-048 bis -057). In den bisher eingegangenen Stellungnahmen haben die Betreiber um Erleichterungen von den Verpflichtungen angesucht. Die SCK wird das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Erleichterungen prüfen.

Ein EVU erhob Beschwerde an die SCK, da ihm **Trassen über die Tauernstrecke mit Loks der Baureihe 186 und 1600t Wagenzuggewicht verweigert** wurden. Die SCK leitete ein wettbewerbsaufsichtsbehördliches Verfahren ein (SCK-WA-10-045), in dem sie die ÖBB-Infrastruktur AG zu einer Stellungnahme aufforderte. Die ÖBB-Infrastruktur AG brachte in ihrer Stellungnahme vor, dass die Gewährung einer Trasse für einen Zug mit zwei Loks der Reihe 186 und 1600t Wagenzuggewicht aus Gründen der betrieblichen Sicherheit nicht möglich sei. Die SCK wird diesbezüglich weitere Erhebungen durchführen.

Ein anderes EVU erhob Beschwerde an die SCK, da seine **Bestellung über Trassen** zwischen Freilassing und Salzburg Taxham-Europark seitens der ÖBB-Infrastruktur AG **abgelehnt** wurde. Im eingeleiteten wettbewerbsaufsichtsbehördlichen Verfahren (SCK-WA-10-047) forderte die SCK die ÖBB-Infrastruktur AG zu einer Stellungnahme auf. Die ÖBB-Infrastruktur AG verwies in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen darauf, dass der Umbau des Salzburger Hauptbahnhofes die Freihaltung von Kapazitätsreserven auf den zu- und abführenden Strecken zum Auffangen von Verspätungen und Freifahren des Bahnhofes erfordere. Das Erfordernis derartiger Kapazitätsreserven wird Gegenstand weiterer Erhebungen der SCK sein. Zugleich wird ein Koordinierungsgespräch zwischen den Beteiligten stattfinden.

Veranstaltungen, internationale Beziehungen

Workshop Market Monitoring Den Haag – 08.11.2010

Die Veranstaltung mit Vertretern mehrerer Regulierungsbehörden diente dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Liste von Marktindikatoren zu erstellen, für die es einheitliche Definitionen gibt. Diese Indikatoren sollen künftig von allen Regulierungsbehörden erhoben werden, um eine internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

1st Florence Workshop on Rail Transport Regulation – 15.11.2010

Diese Veranstaltung der European School of Regulation war die erste, welche sich mit der Regulierung des Eisenbahnmarktes beschäftigt. Zu den Themen gehörten die Stellung des Regulators, dessen Befugnisse, Fragen der Marktbeobachtung und anderes. Diese Themen wurden von Regulierungsbehörden, Eisenbahnunternehmen und der Europäischen Kommission aus deren jeweiligem Blickwinkel diskutiert.

Europäischer Schienengipfel Wien – 17. bis 18.11.2010

Der Europäische Schienengipfel befasste sich diesmal vor allem mit den Wachstumschancen der Europäischen Bahnen, Finanzierungsfragen, der Zukunft des internationalen Schienen-Personenverkehrs im Lichte des 3. Eisenbahnpaketes

sowie den Aussichten im Schienengüterverkehr. Es waren zahlreiche Marktteilnehmer aus dem In- und Ausland anwesend, die auch zu einer lebhaften Diskussion beitrugen. Die Schienen-Control stellte ihre Rolle bei der Liberalisierung des Schienen-Personenverkehrs näher vor.

Regulatory Bodies Workshop Brüssel – 23.11.2010

Das halbjährlich stattfindende Treffen der Regulierungsbehörden mit der Europäischen Kommission stand diesmal im Zeichen des Recast des 1. Eisenbahnpaketes. Diskutiert wurde weiters das Ergebnis des jüngsten Treffens mit RailNetEurope (RNE). Einige Regulierungsbehörden stellten dem Plenum ihre Initiative zur Schaffung einer gemeinsamen Plattform vor. Weitere Themen waren Fragen der Marktbeobachtung sowie Probleme mit dem Zugang zu Serviceeinrichtungen.

Marktbeobachtung

Im Mittelpunkt des Interesses standen im letzten Quartal vor allem die schon seit längerer Zeit erwarteten neuen Marktteilnehmer. Vier Unternehmen erhielten im Jahr 2010 eine Verkehrsgenehmigung für den Güterverkehr, und zwar Raaberbahn Cargo GmbH, Ökombi GmbH, Rhomberg Bahntechnik und Alpine Bau GmbH. Inzwischen haben Raaberbahn Cargo und Rhomberg Bahntechnik auch schon die Sicherheitsbescheinigung erhalten und werden 2011 operativ tätig. Im Oktober erhielt die Niederösterreichische Verkehrsorganisations GmbH (NÖVOG) die Konzession für den Betrieb der verbliebenen niederösterreichischen Schmalspurstrecken sowie der Zahnradbahn auf den Schneeberg. Der Betriebsübergang von der ÖBB-Personenverkehr AG zur NÖVOG erfolgte am 12. Dezember 2010.

Personelles

Seit November 2010 arbeitet MMag. Andreas Himmel im Fachbereich Verkehrsökonomie für die Schienen-Control.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH
 GF Mag. Ursula Zechner
 Praterstraße 62–64, 1020 Wien
 Tel.: +43 1 5050707, Fax: +43 1 5050707-180
 E-Mail: office@scg.gv.at, www.scg.gv.at